

Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Groß Roge

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 413), und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge vom 27.03.2008 folgende zweite Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Beleggebühren

Für die Benutzung des Friedhofes sowie deren Einrichtungen werden nachstehende Gebühren erhoben.

Reihengrab (Einzelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre	200,00 Euro
Reihengrab (Doppelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre	400,00 Euro
Grabstelle für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten	50,00 Euro
für jedes Jahr Verlängerung je Grabstelle	10,00 Euro
Rasen-Reihengrab für Sargbestattung	350,00 Euro
Rasen-Reihengrab für Urnenbestattung	250,00 Euro
Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen ist die Gebühr auch für die noch unbelegten Stellen zu entrichten.	
Urnenreihengräber	100,00 Euro
Urnengrab anonym	150,00 Euro
Urnenreihengrab für jedes Jahr verlängern je Grabstelle	10,00 Euro

Artikel 2

Der § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten betragen je Grabstelle jährlich 5,00 Euro.
Die jährlichen Bewirtschaftungskosten entfallen für Rasen-Reihengräber.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Roge, den 11.04.2008

Herbert Hoefl
Bürgermeister